

Antrag zur Neuerrichtung eines Kanalanschlusses

Grundstück

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort, Ortsteil

.....
Flurnummer, Gemarkung (falls bekannt)

- Eingangsstempel -

Antragsteller / Rechnungsempfänger

.....
Name, Vorname, vollständige Firmenbezeichnung
Tel. Nr.

.....
Anschrift – Straße, Hausnr.

.....
PLZ, Ort

Der Antragssteller beantragt hiermit das oben genannte Grundstück an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. Dafür werden die notwendigen Einrichtungen auf diesem Grundstück errichtet. Die entstandenen Kosten für die Arbeiten auf dem oben genannten Grundstück werden vom Antragsteller an den zuständigen Entsorger erstattet. Die Kosten für die Arbeiten im öffentlichen Grund werden beim Erstananschluss vom Eigentümer des Kanalnetzes getragen.

- | | | |
|---|---|---|
| Bei Mischsystem (MW): | → | Es wird ein Kontrollschacht errichtet. |
| Bei Trennsystem (SW+RW): | → | Es werden zwei Kontrollschächte errichtet. |
| Bei Versickerungspflicht für Niederschlagswasser (SW): | → | Es wird ein Kontrollschacht errichtet. |
| Bei Vakuumsystem: (Niederschlagswasser wird versickert) | → | Es wird ein Schacht mit Absaugventil errichtet. |
| Bei Vakuumsystem: (Niederschlagswasser wird nicht versickert) | → | Es wird ein Schacht mit Absaugventil und ein Kontrollschacht für Regenwasser errichtet. |

Gewünschter Anschlussstermin:

(Achtung! Da die Arbeiten mit dem Tiefbauunternehmer abgestimmt werden müssen, ist der Antrag mindestens **vier Wochen** vor dem Ausführungstermin einzureichen.)

Art des Grundstücks:

(z.B. Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhaus, Wohnanlage, Verwaltungsgebäude, Handwerksbetrieb, landwirtschaftlicher Betrieb, Gärtnerei, etc.)

Angaben zum Niederschlagswasser (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Das Dachflächenniederschlagswasser wird in einen Sickerschacht / in eine Rigole ohne Überlauf versickert. Eine Einleitung in das öffentliche Kanalnetz findet nicht statt.
- Das Dachflächenniederschlagswasser (Einfahrt, Terrasse, etc.) wird breitflächig (z.B. in Mulden) auf dem Grundstück versickert. Eine Einleitung in das öffentliche Kanalnetz findet nicht statt.
- Das Hofflächenniederschlagswasser (Einfahrt, Terrasse, etc.) wird in einen Sickerschacht / in eine Rigole ohne Überlauf versickert. Eine Einleitung in das öffentliche Kanalnetz findet nicht statt.
- Das Hofflächenniederschlagswasser (Einfahrt, Terrasse, etc.) wird breitflächig (z.B. in Mulden) auf dem Grundstück versickert. Eine Einleitung in das öffentliche Kanalnetz findet nicht statt.
- Das Niederschlagswasser wird zum Teil versickert. Das Niederschlagswasser mit einer Fläche von m² wird in den öffentlichen Kanal eingeleitet.
- Das Niederschlagswasser wird komplett in den öffentlichen Kanal eingeleitet.

Angaben zur Einleitung von Fremdwasser (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Das Wasser für die WC-Spülung / Waschmaschine etc. wird aus einer Zisterne / einem Brunnen entnommen. → In diesem Fall ist der Einbau eines separaten Wasserzählers durch einen Installateur notwendig. Der Zähler ist zur Berechnung der Abwassergebühr bei der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen anzumelden.
- Das Wasser für die WC-Spülung / Waschmaschine etc. wird aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen. → Ein separater Wasserzähler wird nicht benötigt.

Mit der Unterschrift versichert der Antragssteller die Richtigkeit der oben genannten Auskünfte.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Rechnungsempfängers

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers
(wenn nicht identisch mit Rechnungsempfänger)

**Rückgabe durch den Bauherrn an die
Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen**